

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER 1. FC KÖLN GMBH & CO. KGAA FÜR DIE VERMITTLUNG VON TICKETS FÜR AUSWÄRTSSPIELE DES 1. FC KÖLN

## 1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

**1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Rechtsverhältnisse zwischen der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, (nachfolgend auch: „1. FC Köln“), Franz-Kremer-Allee 1-3, 50937 Köln, und dem Kunden, und durch die Vermittlung von Tickets, die zum Zutritt zu Stadien bei Auswärtsspielen der Lizenzspielermannschaft des 1. FC Köln („Auswärtsspiele“) berechtigen, begründet werden. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als der 1. FC Köln diesen ausdrücklich zugestimmt hat. Die Zustimmung bedarf der Textform gemäß § 126b BGB.

**1.2** Der 1. FC Köln ist nicht selbst Veranstalter der Auswärtsspiele. Diese werden durch den jeweiligen Heimverein durchgeführt, der auch Aussteller der Tickets („Auswärtstickets“) ist. Der 1. FC Köln vertreibt die Auswärtstickets im Auftrag des jeweiligen Heimvereins. Spätestens mit Zutritt zum Stadion des Heimvereins können weitere Regelungen Geltung erlangen, insbesondere die Stadionordnung oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Heimvereins. Sollten diese AGB mit den Regelungen des Heimvereins in Widerspruch stehen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem 1. FC Köln diese AGB Vorrang.

## 2. Vermittlungsvertrag: Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

**2.1** Der Vertrag bezüglich des Auswärtstickets, der den Kunden zum Zutritt zu den Stadien bei Auswärtsspielen des 1. FC Köln berechtigt („Ticketvertrag“), kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Heimverein zustande. Gegenstand des Vertrags zwischen dem 1. FC Köln und dem Kunden ist lediglich die Vermittlung und die Abwicklung des Ticketvertrags einschließlich Versand (ggf. in digitaler Form) des Auswärtstickets („Vermittlungsvertrag“).

**2.2** Eine Bestellung eines Auswärtstickets über den 1. FC Köln ist nur Mitgliedern des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. („Verein“) oder des Fan-Projekt 1. FC Köln 1991 e. V., Franz-Kremer-Allee 1-3, 50937 Köln („Fan-Projekt“) möglich. Der 1. FC Köln behält sich vor, Auswärtstickets nur an Mitglieder des Vereins zu vermitteln.

**2.3** Der Kunde kann ein Auswärtsticket über den 1. FC Köln ausschließlich im Online-Buchungssystem des 1. FC Köln bestellen. Durch die Bestellung eines Auswärtstickets über den 1. FC Köln gibt der Kunde zeitgleich ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vermittlungsvertrags ab.

**2.4** Bei einer Bestellung eines Auswärtstickets muss sich der Kunde unter Angabe seines persönlichen Passworts unter [www.fc-tickets.de](http://www.fc-tickets.de) einloggen. Der Kunde verpflichtet sich, sein Passwort geheim zu halten. Der Kunde hat sein Passwort unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von diesem Kenntnis erlangt haben. Mitarbeiter des 1. FC Köln oder seiner technischen Dienstleister sind nicht berechtigt, den Kunden nach seinem Passwort zu fragen. Falls der Kunde sein Passwort vergessen hat, kann er über die Funktion „Passwort vergessen?“ ein neues Passwort anfordern. Zur Abgabe eines Angebots auf Abschluss eines Vermittlungsvertrags muss der Kunde unter Angabe seiner persönlichen Daten sowie gegebenenfalls seiner Mitglieds-/Kundennummer und Bankdaten den für die Ticketbestellung vorgesehenen Online-Befehl auslösen (Angebot). Das Angebot eines Minderjährigen bedarf der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

**2.5** Der 1. FC Köln bestätigt das Angebot des Kunden unmittelbar mit einer E-Mail, die auch eine Rechnung bezüglich des Ticketvertrags enthält. Diese Bestätigung stellt die Annahmeerklärung des 1. FC Köln dar. Mit dem Zugang der Annahmeerklärung des 1. FC Köln beim Kunden kommt ein Vermittlungsvertrag zustande (Vertragsschluss).

**2.6** Der 1. FC Köln behält sich vor, die Anzahl der pro Kunde abzugebenden Auswärtstickets und die Gesamtanzahl der angebotenen Auswärtstickets für das jeweilige Auswärtsspiel zu beschränken; dies gilt unabhängig davon, wie viele Auswärtstickets dem 1. FC Köln zur Vermittlung an Kunden zur Verfügung gestellt werden.

## 3. Auswärtsdauerkarte: Vertragsgegenstand, Vertragsschluss, Laufzeit, Kündigung

**3.1** Gegenstand des Auswärtsdauerkartenvertrags zwischen dem 1. FC Köln und dem Kunden ist die Vermittlung einer Mehrzahl von Ticketverträgen („Auswärtsdauerkarte“). Die von der Auswärtsdauerkarte erfasste Anzahl einzelner Ticketverträge und damit verbundene Auswärtstickets ergibt sich aus dem Bestellformular. Übersteigt bei einem Auswärtsspiel des 1. FC Köln die Anzahl der Auswärtsdauerkarteninhaber die Anzahl der dem 1. FC Köln zur Vermittlung zur Verfügung stehenden Auswärtstickets, besteht für die Auswärtsdauerkarteninhaber für dieses Auswärtsspiel kein Anspruch auf Vermittlung eines Auswärtstickets. Die Auswahl der Auswärtsdauerkarteninhaber, denen für das betreffende Auswärtsspiel ein Auswärtsticket vermittelt wird, erfolgt dann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Ticketverträge kommen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Heimverein zustande.

**3.2** Die Bestellung einer Auswärtsdauerkarte über den 1. FC Köln ist nur Mitgliedern des Vereins oder des Fan-Projekts möglich.

**3.3** Die Auswärtsdauerkarte kann der Kunde ausschließlich im Online-Buchungssystem des 1. FC Köln bestellen. Ziffer 2.4 gilt entsprechend.

**3.4** Der 1. FC Köln behält sich vor, die Anzahl der verfügbaren Auswärtsdauerkarten vor jeder Saison (jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres) zu beschränken.

**3.5** Die Laufzeit der Auswärtsdauerkarte beträgt jeweils eine Saison und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung durch eine der Vertragsparteien bedarf. Ein Anspruch des Kunden auf eine Auswärtsdauerkarte für die jeweils folgende Saison besteht nicht. Der 1. FC Köln kann von einem Neuabschluss des Auswärtsdauerkartenvertrags insbesondere – jedoch keinesfalls ausschließlich – absehen, wenn der Kunde mehr als zwei Auswärtstickets, die von seiner Auswärtsdauerkarte umfasst sind, nicht persönlich zum Besuch der jeweiligen Auswärtsspiele nutzt. Eine persönliche Nutzung eines von der Auswärtsdauerkarte umfassten Auswärtstickets liegt nicht vor, wenn der Kunde das Auswärtsticket gemäß Ziffer 5.2 an den 1. FC Köln zurückgibt. Wenn der Kunde (aufgrund von Krankheit, Arbeit etc.) seine Auswärtsdauerkarte nicht nutzen wird, hat er dies dem 1. FC Köln bis spätestens einen Werktag vor dem jeweiligen Auswärtsspiel per E-Mail mitzuteilen.

**3.6** Dem Kunden werden die von seiner Auswärtsdauerkarte erfassten Auswärtstickets nicht vermittelt, d.h. der Kunde hat keinen Anspruch auf Vermittlung eines Ticketvertrags mit dem jeweiligen Heimverein,

a) wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem 1. FC Köln und/oder dem jeweiligen Heimverein bezüglich eines oder mehrerer im Rahmen der Auswärtsdauerkarte vermittelten Auswärtstickets nicht vollständig nachgekommen ist; oder

b) wenn dem Kunden aufgrund des Ausspruchs eines Stadionverbots der Zutritt zum Stadion des jeweiligen Heimvereins verwehrt ist. Der Kunde ist verpflichtet, den 1. FC Köln unverzüglich zu informieren, sobald gegen ihn ein solches Stadionverbot ausgesprochen worden ist. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich der 1. FC Köln vor.

**3.7** Beide Vertragsparteien können die Auswärtsdauerkarte fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund, der den 1. FC Köln zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, liegt insbesondere vor bei einem Verstoß des Kunden gegen die Regelungen in den Ziffern 8 lit. c), 14.2, 14.3, 14.4.

**3.8** Jede Kündigung bedarf der Textform gemäß § 126b BGB.

**3.9** Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, gelten die Regelungen bezüglich der Auswärtstickets in diesen AGB auch für die im Rahmen des Auswärtsdauerkartenvertrags vermittelten Auswärtstickets.

## 4. Sammelbestellungen durch Fanclubs

**4.1** Wenn und soweit der 1. FC Köln dies anbietet, können durch den 1. FC Köln bzw. den Verein offiziell registrierte Fanclubs für ihre Mitglieder mehrere Auswärtstickets über den 1. FC Köln bestellen („Sammelbestellung“). Die entsprechenden Ticketverträge kommen ausschließlich zwischen den einzelnen in der Sammelbestellung genannten Ticketempfängern und dem jeweiligen Heimverein zustande. Im Übrigen gilt Ziffer 2.1 entsprechend.

**4.2** Der Fanclub kann für seine Mitglieder Auswärtstickets über den 1. FC Köln ausschließlich im Online-Buchungssystem des 1. FC Köln bestellen. Durch die Bestellung der Auswärtstickets über den 1. FC Köln gibt der Fanclub zeitgleich für die Ticketempfänger verbindliche Angebote auf Abschluss von Vermittlungsverträgen ab.

**4.3** Bei einer Bestellung der Auswärtstickets im Rahmen einer Sammelbestellung muss sich der Fanclub unter Angabe seines persönlichen Passworts unter [www.fc-tickets.de](http://www.fc-tickets.de) einloggen. Der Fanclub verpflichtet sich, sein Passwort geheim zu halten. Der Fanclub hat sein Passwort unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von diesem Kenntnis erlangt haben. Mitarbeiter des 1. FC Köln oder seiner technischen Dienstleister sind nicht berechtigt, den Fanclub nach seinem Passwort zu fragen. Falls der Fanclub sein Passwort vergessen hat, kann er über die Funktion „Passwort vergessen?“ ein neues Passwort anfordern. Der Fanclub verpflichtet sich, dem 1. FC Köln bei der Sammelbestellung die vollständigen Namen und Anschriften aller Ticketempfänger mitzuteilen. Der 1. FC Köln nimmt nur Bestellungen unter Angabe vollständiger und nachvollziehbarer Namen und Anschriften entgegen. Der 1. FC Köln ist berechtigt, ggf. die Namen und Anschriften zu überprüfen. Sammelbestellungen für Personen, gegen welche Sicherheitsbedenken bestehen, werden nicht berücksichtigt. Zur Abgabe von Angeboten auf Abschluss von Vermittlungsverträgen im Rahmen einer Sammelbestellung muss der Fanclub unter Angabe der abgefragten Daten den für die Ticketbestellung vorgesehenen Online-Befehl auslösen (Angebot). Soweit Ticketempfänger im Rahmen der Sammelbestellung minderjährig sind, bedarf der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

**4.4** Der 1. FC Köln bestätigt das Angebot des Fanclubs unmittelbar mit einer E-Mail, die auch eine Rechnung bezüglich der Ticketverträge enthält. Diese Bestätigung stellt die Annahmeerklärung des 1. FC Köln dar. Mit dem Zugang der Annahmeerklärung des 1. FC Köln beim Fanclub kommen Vermittlungsverträge zustande (Vertragsschluss).

**4.5** Der Fanclub verpflichtet sich gegenüber dem 1. FC Köln und stellt gegenüber seinen Mitgliedern sicher, dass die Auswärtstickets nur zu den Bedingungen der Ziffer 8 an Dritte, welche nicht bei der Sammelbestellung genannt wurden, weitergegeben werden. Auf die Vertragsstrafe wird ausdrücklich hingewiesen. Namen und ladungsfähige Anschriften von Dritten sind unverzüglich dem 1. FC Köln nachzumelden. Der Fanclub ist umfassend zur Auskunft verpflichtet.

**4.6** Für den Fall von Verstößen des Fanclubs oder von Mitgliedern des Fanclubs gegen diese AGB oder die Sicherheitsbestimmungen und Stadionordnungen des Heimvereins, kann der Fanclub für einen angemessenen Zeitraum von der Möglichkeit, Sammelbestellungen zu tätigen, ausgeschlossen werden.

**4.7** Der 1. FC Köln behält sich vor, Sammelbestellungen durch Fanclubs für einzelne Auswärtsspiele oder generell bei der Kartenvergabe nicht zu berücksichtigen. Der 1. FC Köln behält sich zudem vor, die Anzahl an Auswärtstickets je Fanclub zu beschränken.

## 5. Kein Widerrufsrecht; Rückgaberecht

Dem Kunden steht kein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Das gilt auch dann, wenn der Kunde Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist und der Vermittlungsvertrag unter (teilweiser) Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande gekommen ist (§§ 312g, 355 BGB), weil der Vermittlungsvertrag die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbeschäftigungen für spezifische Termine (jeweilige Spieltermine) betrifft, bei denen kein Widerrufsrecht besteht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

**5.2** Auswärtstickets können vor dem jeweiligen Auswärtsspiel aus dringenden Gründen (z.B. bei Krankheit u.a.) an den 1. FC Köln zurückgegeben werden. Die Auswärtstickets werden in diesem Fall erneut über den 1. FC Köln zum Verkauf angeboten. Erfolgt die Rückgabe mindestens zehn Tage vor dem Auswärtsspiel, wird der Ticketpreis erstattet, ohne dass es auf die erfolgreiche Weitervermittlung des Auswärtstickets ankommt. Erfolgt die Rückgabe dagegen später als sieben Tage vor dem Auswärtsspiel wird der Ticketpreis nur dann erstattet, wenn das Auswärtsticket erfolgreich an einen neuen Kunden vermittelt werden kann.

## 6. Zahlungsmodalitäten und Versand

**6.1** Der Ticketpreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Der Versand der Auswärtsticket erfolgt nur bei Vorkasse. Grundsätzlich ist eine Zahlung von Auswärtstickets per SEPA-Lastschrift,

per PayPal, per EC/Maestro-Karte oder per Kreditkarte möglich. Davon abweichend erfolgt die Zahlung der Auswärtsdauerkarten ausschließlich per SEPA-Lastschrift.

**6.2** Die Auswärtstickets werden in digitaler oder physischer Form versendet (ggf. durch elektronischen Versand). Die Auswahl der Versandart und/oder des Versandunternehmens erfolgt durch den 1. FC Köln. Für den Versand und die Bearbeitung erhebt der 1. FC Köln zusätzliche Gebühren gemäß der jeweils gültigen Preisliste.

**6.3** Der 1. FC Köln kündigt einen bevorstehenden SEPA-Lastschrifteinzug zusammen mit der Rechnungsstellung, aber mindestens einen Werktag vorab an (SEPA Pre-Notification). Weicht bei einer Bestellung der angegebene Kontoinhaber vom Kunden ab, erfolgt die Pre-Notification an den Kunden. Dieser verpflichtet sich, den Kontoinhaber über den anstehenden Lastschrifteinzug zu informieren. Der Kunde hat für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, der Kunde hat die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht zu vertreten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich der 1. FC Köln vor.

## 7. Reklamation

Bei fehlerhaften Auswärtstickets ist der 1. FC Köln unverzüglich unter Verwendung der Kontaktdaten gemäß Ziffer 16.1 zu informieren.

## 8. Weiterveräußerungsverbot und Übertragung

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch im Stadion, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von Fans der aufeinander treffenden Mannschaften und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu erhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen, und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im Interesse des 1. FC Köln, der beteiligten Fußball-Clubs und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

a) Unzulässige Weitergabe: Die Vermittlung der Auswärtstickets durch den 1. FC Köln erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung durch den Kunden; jeglicher gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf von Auswärtstickets durch den Kunden ist grundsätzlich untersagt.

Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

aa) Auswärtstickets ganz oder teilweise öffentlich, bei Auktionen (insbesondere im Internet, z.B. bei ebay) und/oder bei nicht vom 1. FC Köln autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave) zum Kauf anzubieten,

bb) Auswärtstickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben; ein Preisaufschlag von bis zu 15 % zum Ausgleich entstandener Weitergabekosten ist zulässig,

cc) Auswärtstickets regelmäßig und/oder in größerer Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben,

dd) Auswärtstickets an gewerbliche und kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben,

ee) Auswärtstickets ganz oder teilweise ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des 1. FC Köln kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepaketes,

ff) Auswärtstickets an Personen weiterzugeben, gegen die ein Stadionverbot besteht, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste,

gg) Auswärtstickets an Fans des Heimvereins weiterzugeben, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste.

hh) Auswärtstickets zum Zweck der unzulässigen Weitergabe zu vervielfältigen, insbesondere durch Ablichtung oder sonstige Kopie des QR-Codes eines Auswärtstickets in digitaler Form

b) Zulässige Weitergabe: Eine private Weitergabe eines Auswärtstickets, das dem Kunden nicht im Rahmen einer Auswärtsdauerkarte vermittelt wurde (siehe Ziffer 8 lit. c)), aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist nur zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinn der Regelungen in Ziffer 8 lit. a) vorliegt, und der Kunde den von der Weitergabe Begünstigten und neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser AGB ausdrücklich hinweist und letzterer mit der Geltung dieser AGB zwischen ihm und dem 1. FC Köln einverstanden ist. Falls dem Kunden eine Ermäßigung eingeräumt wurde, ist eine Weitergabe des Auswärtstickets an einen Dritten nur dann möglich, wenn der Dritte in gleicher Weise ermäßigungsberechtigt ist.

c) Auswärtsdauerkarten: Jede unentgeltliche oder entgeltliche Weitergabe von Auswärtstickets, die im Rahmen eines Auswärtsdauerkartenvertrags vermittelt wurden, sowie die Abtretung der damit verbundenen Nutzungsrechte ist verboten. Ziffer 8 lit. b) findet insoweit keine Anwendung. Auf die Rückgabemöglichkeit gemäß Ziffer 5.2 wird hingewiesen.

d) Maßnahmen bei unzulässiger Weitergabe: Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelungen in Ziffer 8 lit. a) und c) und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Auswärtstickets, ist der 1. FC Köln berechtigt,

aa) Auswärtstickets, die noch vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen dieser Ziffer 8 verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern,

bb) die betroffenen Auswärtstickets sperren zu lassen und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn aus dem Stadion zu verweisen,

cc) betroffene Kunden vom Ticketkauf für einen angemessenen Zeitraum, maximal jedoch fünf Jahre, auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Auswärtstickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse.

## 9. Haftung

**9.1** Der 1. FC Köln, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.

**9.2** Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ferner findet die Haftungsbegrenzung keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung einer Garantieübernahme oder Zusicherung. Schließlich bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände von vorstehender Haftungsbegrenzung unberührt.

## 10. Vertragsstrafe

Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese AGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in den Ziffern 8 lit. a) und c) und 14, ist der 1. FC Köln ergänzend zu den sonstigen nach diesen AGB möglichen Sanktionen berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,00 Euro gegen den Kunden zu verhängen. Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Auswärtstickets, der Umfang der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Auswärtstickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne, wobei klarstellend darauf hingewiesen wird, dass die Vertragsstrafe die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse bzw. Gewinne übersteigen kann.

## 11. Auszahlung von Mehrerlösen

Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Auswärtstickets gemäß Ziffer 8 lit. a) aa) und bb) durch den Kunden ist der 1. FC Köln zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe gemäß Ziffer 10 und ergänzend zu den sonstigen nach diesen AGB möglichen Sanktionen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Weitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen. Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausbezahlt werden müssen, sind die in Ziffer 10 genannten Kriterien. Der 1. FC Köln wird die abgeschöpften Mehrerlöse bzw. Gewinne sozialen Zwecken zur Verfügung stellen.

## 12. Recht am eigenen Bild

Der Kunde willigt unwiderruflich darin ein, dass Bildnisse und Tonaufnahmen von ihm im Zusammenhang mit dem Auswärtsspiel durch den 1. FC Köln oder durch ein von diesem oder einem Heimverein bzw. Veranstalter beauftragten oder autorisierten Dritten wie insbesondere Bild- und Filmjournalisten hergestellt sowie im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse oder zur Wahrung berechtigter Interessen des 1. FC Köln durch bekannte oder unbekannte Nutzungsarten verbreitet oder veröffentlicht werden. Das gilt nicht, soweit dadurch ein berechtigtes Interesse des Kunden oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird. Der Kunde verzichtet auf etwaige Vergütungsansprüche, wobei dies auch dann gilt, wenn durch die Veröffentlichung oder Verbreitung außergewöhnliche Erträge oder Vorteile erzielt werden. Zwingende Bestimmungen aufgrund des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, nach § 23 Abs. 2 KunstUrhG und nach dem Datenschutzrecht bleiben unberührt.

## 13. Zugang zum Stadion, Personalisierung, Auflagen

**13.1** Der Zugang zu den jeweiligen Stadien der Heimvereine erfolgt nur gegen Vorlage des Auswärtstickets.

**13.2** Der 1. FC Köln behält sich vor, die Auswärtstickets für einzelne Auswärtsspiele oder generell ausschließlich personalisiert auszugeben, unabhängig davon, ob die Auswärtstickets im Rahmen eines einzelnen Vermittlungsvertrags oder der Auswärtsdauerkarte erworben werden.

**13.3** Der 1. FC Köln kann durch eigenes Personal an den jeweiligen Spieltagen vor dem Stadion Identitätskontrollen der Auswärtsticketinhaber durchführen. Der Identitätsnachweis erfolgt durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises in Verbindung mit dem Auswärtsticket.

**13.4** Der 1. FC Köln wird etwaige Einschränkungen und/oder Auflagen betreffend die Vermittlung von Auswärtstickets, die Anreise zum und Verhaltensregeln im Stadion sowie die Abreise, die auf Entscheidungen des 1. FC Köln, eines Heimvereins, eines Sportverbands oder eines Verbandsgerichts beruhen, stets einhalten. In diesen Fällen erfolgt eine Vermittlung an den Kunden unter den durch die vorgenannten Entscheidungen bedingten Einschränkungen und/oder Auflagen. Dies gilt auch für den Fall, dass aufgrund einer vorgenannten Entscheidung Auswärtstickets nur an bestimmte Kunden vermittelt werden dürfen bzw. bestimmte Kunden von der Vermittlung ausgeschlossen werden sollen. Ist dem 1. FC Köln aufgrund der vorgenannten Entscheidungen die Vermittlung eines Auswärtstickets nicht möglich, besteht kein Anspruch des Kunden auf Vermittlung des entsprechenden Auswärtstickets. Sofern aus den vorgenannten Gründen ein Auswärtsticket nicht abgegeben werden kann, wird ein gegebenenfalls bereits gezahlter Ticketpreis erstattet. Die Regelungen dieser Ziffer 13.4 finden ausdrücklich auch auf Auswärtsdauerkarteninhaber Anwendung.

## 14. Aufenthalt im Stadion

**14.1** Für den Zutritt und den Aufenthalt im Stadion des Heimvereins gilt die jeweils aktuelle Stadionordnung des jeweiligen Heimvereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Mit Zutritt zum Stadionbereich erkennt jeder Kunde die jeweilige Stadionordnung an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Die Stadionordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser AGB.

**14.2** Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem 1. FC Köln auf dem jeweiligen Stadiongelände zu absolutem Wohlverhalten. Den Anordnungen des Heimvereins, der Polizei und des Sicherheitspersonals ist stets Folge zu leisten.

**14.3** Dem Kunden ist das Mitführen und Bereithalten folgender Gegenstände nicht gestattet: Waffen und gefährliche Gegenstände (z.B. Flaschen aller Materialien, sonstige Behältnisse aus splitterndem oder besonders hartem Material); pyrotechnische Gegenstände sowie brandförderndes oder brandlasterhöhendes Material; sperrige Gegenstände; Fahnen- oder Transparentstangen, die nicht aus Holz hergestellt oder länger als 1 m sind oder deren Durchmesser größer als 2 cm ist; Tiere; mechanisch betriebene Lärminstrumente, Geräte zur Geräusch- und Sprachverstärkung; alkoholische Getränke, die nicht im Stadion erworben wurden, sowie Drogen aller Art. Die Regelungen der jeweiligen Stadionordnung bleiben unberührt.

**14.4** Untersagt ist dem Kunden die Äußerung und Verbreitung rassistischer, fremdenfeindlicher oder rechtsradikaler Parolen; die Beteiligung an streitigen Auseinandersetzungen, Beleidigungen anderer Personen; alkoholische Getränke im Übermaß zu konsumieren; nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen (z.B. Zäune, Mauern, Absperrungen) zu betreten bzw. zu übersteigen sowie für Zuschauer nicht zugelassene Bereiche (z.B. Spielfeld, Innenraum, Funktionsräume), zu betreten; mit Gegenständen zu werfen; Feuer zu machen, Feuerwerkskörper oder andere pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschließen (ebenso die Anstiftung zu solchen Handlungen sowie deren Vorbereitung und Unterstützung, insbesondere durch Verdecken der Handlungen mit sichtbehindernden Gegenständen, etwa Transparenten); Waren und Drucksachen zu verkaufen; Werbematerial wie Warenproben oder Prospekte zu verteilen sowie Sammlungen jeder Art durchzuführen; die Mitnahme von Bild- oder Tonaufnahmegeräten einschließlich Videokameras sowie die Herstellung von Ton- oder Bildaufnahmen der Veranstaltung, deren kommerzielle Verbreitung und die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten, es sei denn, es liegt eine vorherige Erlaubnis des 1. FC Köln und des Heimvereins vor oder der Vorgang vollzieht sich im rein privaten Bereich; ein provozierendes Verhalten zu zeigen, das geeignet sein kann, eine Auseinandersetzung mit den übrigen Zuschauern herbeizuführen – von einem solchen provozierenden Verhalten kann der Ordnungs- und Sicherheitsdienst ausgehen, wenn im Auswärtsbereich des Stadions Fanartikel der Heimmannschaft getragen oder gezeigt werden; sich auf dem Stadiongelände oder im Stadion in einer Aufmachung zu zeigen, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern (Vermummungsverbot). Die Regelungen der jeweiligen Stadionordnung bleiben unberührt.

**14.5** Im Falle der Zuwiderhandlung gegen die Verbote gemäß Ziffern 14.2, 14.3 und 14.4, sind der 1. FC Köln, die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal berechtigt, entschädigungslos von Kunden mitgeführte verbotene Gegenstände zu beschlagnahmen, Kunden den Zutritt zum Stadionbereich zu verweigern und/oder sie des Stadions zu verweisen.

**14.6** Die DFB-Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten werden unmittelbar bindend zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

## 15. Datenschutzhinweis

Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (z.B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) verfahren wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Ihre für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und für die Bestellabwicklung im erforderlichen Umfang an von uns beauftragte Dienstleister weitergegeben. Ergänzende Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den 1. FC Köln und Ihren Rechten sind abrufbar unter <https://fc.de/de/fc-info/datenschutz/>.

## 16. Kontakt, Kommunikation

**16.1** Rückfragen und sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Auswärtstickets

können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den 1. FC Köln gerichtet werden:

Adresse: 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Franz-Kremer-Allee 1-3, 50937 Köln  
Tel.: 0221/99 1948 0  
(zum Ortstarif, bei Anruf von einem Mobiltelefon entstehen darüber hinaus ggfs. weitere Kosten)  
Fax: 0221/99 1948 9999  
E-Mail: [service@fc-koeln.de](mailto:service@fc-koeln.de)

**16.2** Für die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses, auch hinsichtlich vertragsgestaltender Erklärungen, ist grundsätzlich die elektronische Form ausreichend (z.B. per E-Mail oder über das Online-Buchungssystem des 1. FC Köln).

## 17. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

**17.1** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG – UN-Kaufrecht) wird ausgeschlossen.

**17.2** Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Köln der alleinige Erfüllungsort.

**17.3** Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Köln. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Köln vereinbart.

**17.4** Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser AGB.

## 18. Online-Streitbeilegung

Die Europäische Union bietet eine Online-Plattform, an die sich der Kunde wenden kann, um verbraucherrechtliche Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln. Diese Plattform erreicht der Kunde unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Der 1. FC Köln nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil (vgl. § 36 VSBG).

## 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA

Stand: Juni 2022

Version 1.0